

Herrn
Oberbürgermeister Thomas Keck
Vorsitzender des Gemeinderates
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Reutlingen, den 19. Okt. 2020

GR Sitzung 20.10.2020 - zu Top 14.
Fahrradstraße Charlottenstraße - Probeweise Durchfahrtsbeschränkung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Keck,

zu oben genanntem Thema und dem Agendapunkt stellt unsere Fraktion folgenden, vermittelnden **Antrag**:

1. Die Verwaltung führt das Verbot für Kraftfahrzeuge wie folgt aus:
 - a. Verbot für Kraftfahrzeuge mit den Zusatzschildern
 - b. Mo-Fr
7-9
12-13
16-18 Uhr
Die Verbotszeiten sollen mit einem visuellen orangenen Blinklicht unübersehbar gemacht werden.
 - c. Fahrrad frei
 - d. Die Stadtverwaltung wird beauftragt diese Maßnahme durch intensive und originelle Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.
2. Ausnahmegenehmigungen können beantragen
 - a. Anwohner der Oststadt mit einer zusätzlichen Wegstrecke von >600m (Hin und Rück) und einer beruflichen, sozialen oder pflegenden Begründung.
 - b. Eltern des Kinderhauses Planie/Charlottenstraße
3. Das Ordnungsamt führt regelmäßig unregelmäßig Kontrollen durch unter Zuhilfenahme der mobilen Geschwindigkeits-/Verkehrsüberwachung.
4. Die Verwaltung führt auf der gesamten Fahrradstraße Charlottenstraße ein „Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen“ ein.





in Reutlingen
e.V.

FRAKTION IM GEMEINDERAT
DER STADT REUTLINGEN

Prof. Dr. Jürgen Straub - Marco Wolz - Wolfgang Aichele

Begründung: „Es kann nur Miteinander gehen“

Der Umbau der Charlottenstraße als Fahrradstraße ist am 28.03.2017 vom Gemeinderat mit 35 Ja Stimmen und 1 Nein Stimme beschlossen worden. Im Antrag heißt es: „2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Charlottenstraße zur Fahrradstraße umzusetzen und durch Öffentlichkeitsarbeit zu begleiten.“

Heute benutzt der offensichtliche Durchgangsverkehr die Charlottenstraße als Abkürzung, vor allem zu den Hauptverkehrszeiten. Dabei kommt es insbesondere zu Schulbeginn und Schulschluss gehäuft zu gefährlichen Begegnungen mit Radfahrern und radelnden Schülern.

Eine Reduzierung des KFZ-Durchfahrtsverkehrs ist notwendig zur Steigerung der Sicherheit und Attraktivität der mehrheitlich beschlossenen Fahrradstraße.

Natürlich sind uns auch die Wege der Bewohner wichtig und finden Berücksichtigung. Lange unvermeidbare Umwege und Mehrverkehr können mit den Ausnahmegenehmigungen gelöst werden.

Durch die zeitliche Einschränkung des Durchfahrtsverbotes kann auch die Kundschaft ohne Einschränkung zu den Gewerbetreibenden kommen.

Diese Maßnahme verbindet all diese validen Perspektiven und Argumente und sorgt mit einem zeitlich befristeten Durchfahrtsverbot für eine gezielte Reduzierung des KFZ-Verkehrs.

Bewohner der Oststadt mit einer beruflichen, sozialen oder pflegenden Begründung können Ausnahmegenehmigungen beantragen und sind somit von einem Durchfahrtsverbot nicht betroffen.

Nach einem Jahr sollte ein Zwischenbericht mit den wesentlichen Informationen erfolgen.

„Es kann nur Miteinander gehen“

Mit freundlichen Grüßen
Für die WiR-Fraktion

Prof. Dr. Jürgen Straub
(Fraktionsvorsitzender)